



Baden-Württemberg


MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Baden-Württemberg • Postfach 10 01 41 • 70001 Stuttgart

An die Kammern und Verbände
der Freien Berufe
in Baden-Württemberg

Stuttgart 25. März 2020
Name Anne Ripsam
Durchwahl 0711 123-2125
Telefax 0711 123-2754
E-Mail anne.ripsam@wm.bwl.de
Gebäude Theodor-Heuss-Str. 4
Aktenzeichen 2-6070/177

(Bitte bei Antwort angeben)

 Förderprogramm „Azubi im Verbund – Ausbildung teilen“
Förderung bei Kurzarbeit

Anlagen
Merkblatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Auswirkungen des Corona-Virus sind auch in der Ausbildung spürbar. Um betroffene Unternehmen zu unterstützen, möchte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg bestehende Fördermöglichkeiten ausweiten. Dazu zählt auch das Programm „Azubi im Verbund – Ausbildung teilen“. Ausbildungsbetriebe, die allein eine vollständige Ausbildung nicht durchführen können und deshalb einen Ausbildungsverbund bilden, können durch Gewährung einer Prämie gefördert werden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen werden die Bedingungen für kurzarbeitende Betriebe erleichtert: Statt der sonst geforderten 20 Wochen im Partnerbetrieb kann eine Förderung erfolgen, wenn der Auszubildende während der Kurzarbeits-Phase mindestens vier Wochen seiner Ausbildung in einem Partnerbetrieb absolviert. Der Betrieb erhält dann eine einmalige Zuwendung in Höhe von 1.000 Euro.

Mit dieser Förderung der Verbundausbildung wollen wir den Betrieben flexible Lösungen ermöglichen, damit die Kurzarbeit möglichst wenig Auswirkungen auf die Ausbildung hat. Wir bitten Sie, das Angebot bekannt zu machen, um Betrieben und Auszubildenden Unterstützung bieten zu können. Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.wm.baden-wuerttemberg.de, Bereich Förderprogramme.

Im Übrigen möchten wir Sie auf unser langjährig bestehendes Förderprogramm „Azubi transfer – Ausbildung fortsetzen“ hinweisen. Das Wirtschaftsministerium fördert Betriebe mit einer Prämie in Höhe von 1.200 Euro, wenn sie einen Auszubildenden nach Insolvenz des bisherigen Ausbildungsbetriebs während seiner Ausbildung übernehmen. Weitere Informationen finden sich auch hierzu im Internet unter www.wm.baden-wuerttemberg.de, Bereich Förderprogramme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rose Köpf-Schuler
Leiterin des Referats Berufliche Ausbildung